

***„Kriminalfachliche Stellungnahme im
Bebauungsplanverfahren“***

von

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW): Kriminalfachliche Stellungnahme im
Bebauungsplanverfahren, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012,
www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1908

Kriminalfachliche Stellungnahme im Bauleitplanverfahren der Erweiterungsplanung der Hochschule für Technik und Wirtschaft am Campus Alt-Saarbrücken

Im Dezember 2011 ereigneten sich an der Universität des Saarlandes verschiedene Taten, welche Studierende, Angestellte der Universität sowie die gesamte Bevölkerung verängstigten. Diese Taten stehen exemplarisch für krisenhafte Ereignisse, welche auf dem Campus und innerhalb einer Hochschule und stattfinden können.

Aus diesem Grund ist es hilfreich, Genderaspekte, die demographische Entwicklung und Integrationserfordernisse bei der Planung baulicher Maßnahmen zu berücksichtigen. Sie entwickeln ein hohes Maß an kriminalpräventiver Wirkung und können helfen Tatgelegenheiten zu vermeiden und Kriminalitätsangst zu mindern (Städtebauliche Kriminalprävention). So erging der Auftrag zur Erstellung einer Sicherheitsexpertise zur Optimierung reibungsloser Betriebsabläufe.

Bebauungsplan der Landeshauptstadt Saarbrücken Nr.113.02.41 „Erweiterung HTW“ im Stadtteil Alt-Saarbrücken

I. Vorbemerkungen

1. Beurteilungsgrundlagen

Zur Erstellung dieser Vorlage standen die von der Landeshauptstadt Saarbrücken im Internet veröffentlichten Informationen zur Verfügung¹:

- a. Entwurfsplan
- b. Begründung zur Änderung des Bauungsplanes Nr.113.02.41 „Erweiterung HTW“ im Stadtteil Alt-Saarbrücken
- c. Rechtskräftiger Bebauungsplan
- d. Abbildungen

Am 10.08.2011 wurde eine Begehung des Plangebietes in Begleitung von Frau Dipl.-Soz. Päd. Sandra Giesemann, M.A.² vorgenommen.

2. Lage des Untersuchungsraumes/Verkehrliche Infrastruktur³

Anreise mit dem Pkw

➤ Aus Richtung Mannheim/Karlsruhe (1)

Autobahn A 6 Mannheim-Paris bis zum Autobahnkreuz Saarbrücken, dann auf die A 620 Richtung Saarbrücken City bis zur Ausfahrt Malstatter Brücke, links einordnen und abbiegen. Geradeaus über die Malstatter Brücke und in die 2. Straße links einbiegen (Heuduckstraße), danach links in die Goebenstraße einbiegen (siehe Hinweisschild HTW).

➤ Aus Richtung Koblenz/Trier (2)

Autobahn A 1 bis zum Autobahnkreuz Saarbrücken, dann auf die A 8 Richtung Karlsruhe/Flughafen Saarbrücken, auf der A 8 bis zum Autobahnkreuz Friedrichsthal bleiben, dann auf die A 623 Richtung Saarbrücken/Frankreich wechseln. An der Ausfahrt Frankreich/Saarbrücken die Autobahn verlassen. An der Ampel geradeaus in Richtung Westspange einordnen, auf die Westspange fahren und auf der mittleren Spur in Richtung Ludwigskirche/Saarbrücker Schloss einordnen. Der Spur folgen, an der nächsten Ampel rechts in die Hohenzollernstraße abbiegen. Geradeausfahren bis zum Hinweisschild HTW, nach rechts in die Goebenstraße einbiegen.

➤ **Aus Richtung Luxemburg (3)**

Autobahn A 620 bis zur Ausfahrt Malstatter Brücke, geradeaus einordnen, über die Kreuzung in die Hohenzollernstraße einfahren, geradeaus bis zur Goebenstraße, links einbiegen.

(2)

(1)



(3)

Anreise mit Bus und Bahn bis zur Haltestelle HTW/Stadtwerke
von da einige Meter zu Fuß

➤ **Ab Haltestelle Hauptbahnhof (4)**

Linie 121 in Richtung „Bellevue“

Linie 124 in Richtung „Betriebshof“

➤ **Aus Richtung Innenstadt, Haltestelle Johanneskirche (5)**

Linie 101 in Richtung "Füllengarter Siedlung"

Linie 103 in Richtung "Klarenthal"

Linie 104 in Richtung "Klarenthal"

Linie 109 in Richtung "Goldene Bremm"

Aus Richtung Innenstadt, Haltestelle Rathaus (6)

Linie 129 in Richtung "Bernkasteler Platz "



3. Untersuchungsraum/Plangebiet

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 6,6 ha zwischen der Autobahn A 620 und der Anschlussstelle Malstatter Brücke, der Hohenzollernstraße und der Werderstraße in Alt-Saarbrücken.



Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Begrenzungslinie der BAB A 620

im Osten: durch die Werderstraße (westliche Straßenbegrenzungslinie)

im Süden: durch die Hohenzollernstraße (südliche Begrenzungslinie)

im Westen: durch die Einfahrt zur BAB A 620 an der Anschlussstelle Malstatter Brücke (westliche Begrenzungslinie)

4. Erfordernis und Ziel der Planung⁴

Anlass für die Planung ist ein Erweiterungs- und Erneuerungsbedarf am Standort der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) im Bereich Goebenstraße.

Im Osten des Geländes soll ein **Technikum-Neubau** errichtet werden. Für den so genannten **Zentralbau**, eine weitere Neubaumaßnahme am westlichen Rand des bisherigen HTW-Geländes, wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnisse bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden.



BBP Nr. 113.02.41 "ERWEITERUNG HTW"

ENTWURFSPLAN

Maßstab 1 : 1.000

Stand September 2009 Ha.

5

Das **ehemalige Haus der Gesundheit** soll ebenfalls in die Hochschulnutzung mit einbezogen werden. In diesem Bereich ist ferner die Neuanlage von Stellplätzen auf mehreren Parkebenen (**Parkhaus**) vorgesehen.

Mit der baulichen Erweiterung ist eine grundlegende gestalterische Aufwertung des Campus-Geländes geplant. Derzeit gibt es kaum Freiflächen mit Aufenthaltsqualität auf dem HTW-Gelände, weil die Flächen fast ausschließlich durch Stellplätze und deren Zufahrten belegt sind. Hier soll eine entsprechende Umnutzung und Umgestaltung zu Aufenthaltsflächen erfolgen. Eine wesentliche Maßnahme ist die Entwicklung der so genannten Campus-Allee zur fußläufigen Erschließung, die durchgängig von der Malstatter Straße bis zur Werderstraße am südlichen Rand

führen soll. Die grünordnerischen Festsetzungen (Allee-Bepflanzung, Grünflächen, usw.) sind wesentliche Voraussetzung für die gestalterische Aufwertung.

Eine Aufwertung kann jedoch nur erreicht werden, wenn sich die Planung nicht auf das eigentliche HTW-Gelände beschränkt, sondern das weitere Quartiersumfeld mit einbezieht.

Ziel der Planung ist daher auch die Aufwertung der an die Hohenzollernstraße angrenzenden Bebauungsstrukturen. Insbesondere die Hinterhof- und Blockinnenbereiche weisen z. T. erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Aufwertung der baulichen Substanz, die Verbesserung der privaten Freiräume und des Wohnumfelds, die Schließung von Baulücken, ... ist für eine gute Adressbildung des Campus HTW und eine Verbesserung der Wohnumfeldqualität Voraussetzung. Hinzu kommt auch das Vorhandensein der geplanten Kindertagesstätte in der Hohenzollernstraße, das in die Planänderung miteinbezogen wird.

5. Städtebauliche Kriminalprävention⁶

Einen Teilbereich kommunaler Kriminalprävention bildet die Stadt- und Infrastrukturplanung. Örtlichkeiten, im privaten wie im öffentlichen Raum, können allein auf Grund ihrer Lage, Erreichbarkeit und Ausgestaltung die Begehung einer Straftat begünstigen. Deshalb ist es Ziel und Streben städtebaulicher Kriminalprävention, solche Tatgelegenheiten zu reduzieren. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, eine intensive Zusammenarbeit von Fachleuten nachfolgender Organe zu fordern und so präventiv in diesen Prozess mit einzubinden: Stadt- und Verkehrsplanung, Gleichstellung, Gemeinwesen, Polizei, Architektur, Wohnungswirtschaft, Öffentlicher Personenfern- und -nahverkehr sowie Vertreter der Bürgerschaft.

Auf Grund der beschriebenen Tatortsituationen sind die Maßnahmen vornehmlich auf Delikte der Straßenkriminalität gerichtet. Deshalb ist es ein besonderes Anliegen, die Herstellung/Intensivierung von Übersichtlichkeit, Einsehbarkeit und Orientierung bei Tageslicht wie bei Dunkelheit, sowie die Belebung und Attraktivitätssteigerung des Raums sicherzustellen. Diese Maßnahmen dienen zugleich der Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Oft decken sich tatsächliche Kriminalitätsbrennpunkte und sog. Angsträume nicht. Die von ihnen ausgehende Kriminalitätsangst führt zu vermehrtem Vermeidungsverhalten durch potentielle Opfer.

Die polizeiliche Mitwirkung selbst besteht mit Schwerpunkt in der Fachberatung im Rahmen von Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung und der Neu- und Umgestaltung von gesellschaftsrelevanten Einrichtungen. Hinzu kommen kriminal- und verkehrssicherheitsfachliche Stellungnahmen zu städtebaulichen Revitalisierungsmaßnahmen, der Verkehrsraumplanung, sowie zur Reduzierung von Kriminalitätsangst, und der Umgestaltung von Angsträumen.

II. Beurteilung des Bebauungsplanes Nr.113.02.41 hier: Ziffer 5.0 Festsetzungen/Planinhalte⁷

Zu 5.1

Art und Maß der baulichen Nutzung

- a) Die Festsetzung der Baugebiete innerhalb des Geltungsbereiches als Sondergebiet Hochschulgebiet (SO 1 und SO 3) sowie Sondergebiet Hochschulgebiet, öffentliche Verwaltung (SO 2) (gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO) und als besonderes Wohngebiet (WB, gemäß § 4a BauNVO) wird als ausdrücklich positiv bewertet.

Die Zulassung und Erweiterung von Wohnnutzung, sowie vorhandener Anlagen mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich wie z. B. Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. dienen nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen sondern helfen auch den Mobilitätszwang zu minimieren. Die Grundversorgung im fußläufigen Bereich erleichtert damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen. Weiterhin ermöglicht sie auch eine längere eigenständige Lebensführung älterer Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätsradius. Gleichzeitig erschließen sich Räume für Treffpunkte der Bewohner und tragen damit zum Abbau von Anonymität bei.

Die gewöhnlich über die Büro- und Betriebszeiten der Hochschule hinaus, sowie an Wochenenden geöffneten Einrichtungen, führen zu einer tageszeit- und wochentagsübergreifenden Nutzung des Quartiers. Damit wird die Steigerung der Sozialkontrolle durch Belebung des öffentlichen Raumes ermöglicht.

Alle zusammen Maßnahmen entfalten Kriminalität hemmende Wirkung, helfen Tatgelegenheiten zu vermeiden und das subjektive Sicherheitsgefühl zu steigern.

- b) Bei der Überbauung der Malstatter Straße mit einem Fußgängersteg oder einem geschlossenen Gang sollte dem geschlossenen Gang der Vorzug gegeben werden, da der darunter geführte Verkehr vor herab fallenden Gegenständen geschützt wird. Bei der Ausgestaltung bieten sich eine übersichtliche und gut ausgeleuchtete Beschilderung an und die Verwendung graffitiresistenter Materialien für die Wände.
- c) Grundstücksflächen soweit möglich dergestalt ordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche und Angsträume geschaffen werden.

Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise

- a) Sich gegenüberliegende Zu- und Eingangssituationen mit entsprechend platzierten Fenstern erhöhen das Entdeckungsrisiko einer tatgeneigten Person, da diese beim Zugang damit rechnen muss, gesehen zu werden.⁸
- b) Wird ein Wohn-/Arbeitsbereich (z.B. die Wohnküche/ Sekretariat) zur Straße hin ausgerichtet, kann diese von dort aus eingesehen werden. Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört.
- c) Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sind überschaubar, wenn der Zugang zum Hauseingang einsehbar gestaltet und ausgeleuchtet ist. Die Angst vor möglicherweise „versteckten“ Personen wird so reduziert.
- d) Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten. Gemäß der aktuellen „Kölner Studie“⁹ (Wohnungseinbrüche in Köln, hier: modi operandi) wird festgestellt, dass bei Wohnungseinbrüchen die sog. „Fenstertüren“ (Terrassentüren) von Tätern zu 52,05 %, Fenster zu 26,49 % angegangen werden.
- e) Hohe Mauern bzw. Hecken verhindern sowohl die Einsehbarkeit des Straßenraumes als auch des Hauses und damit die soziale Kontrolle von beiden Bereichen. Beim Durchqueren derartiger Wohngebiete entsteht ansonsten schnell ein Gefühl der Unsicherheit.



Einbrechern bieten derartige Grundstücke nach Überwinden dieses Hindernisses ideale Voraussetzungen für ein ungestörtes „Wirken“. Gleichzeitig sollte der private Bereich vor dem Haus eindeutig identifizierbar sein. Die Grenzmarkierungen (Zäune, Mauern, Hecken) sollen abtrennen, aber keine unübersichtlichen Nischen mit Versteckmöglichkeiten schaffen.

- f) Durch das Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes wird das subjektive Sicherheitsempfinden erhöht und frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen ermöglicht. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar.

Zu 5.2 Nebenanlagen

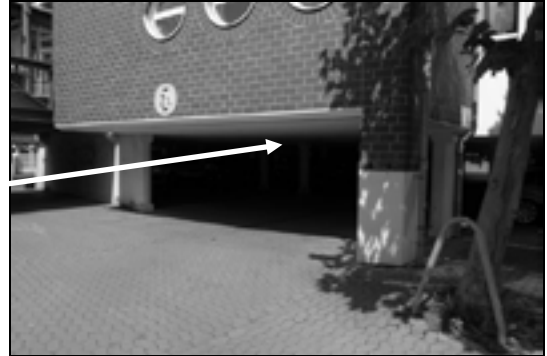
- a) Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- b) Die Standortauswahl von Spielplätzen soll die Sichtnähe zu Wohnungen, die Einsehbarkeit und gefahrlose Erreichbarkeit berücksichtigen. Die Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch erleichtert, ohne dass sich ständig eine Begleitperson auf dem Spielplatz aufhalten muss. Kinder können selbstständig den Spielplatz erreichen.
- c) Kommunikationsbereiche und multifunktional nutzbare Grün- und Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden steigern die soziale Kontrolle. Mit dieser Maßnahme werden soziale Kontakte und soziale Kontrolle gefördert. Sie entsprechen insbesondere den Freizeitbedürfnissen von Jugendlichen.
- d) Bei der Ausgestaltung der fußläufigen Durchquerungsmöglichkeiten der Gebäudearrangements sollte auf Vorsprünge und/oder Erker, sowie zurückversetzte Hauseingänge im Erdgeschossbereich verzichtet werden. Dieses hilft Versteckmöglichkeiten zu verhindern.
- e) Als Aufstieghilfen können mobile, nicht gesicherte, Müllcontainer, sonstige Arbeitsgeräte oder Kraftfahrzeuge sein, die durch Heran-/Unterfahren einen Einstieg über eine Brüstung oder einen Balkon ermöglichen. Auch bauliche Situationen (Pfosten oder Poller) können einen Aufstieg begünstigen.
- f) Müllbehälter an Sitzmöbeln sowie Unterflursammelsysteme für Müll sind ein Zeichen von Quartiersbild und Pflegeverständnis und beugen dem sog. Broken-Windows-Effekt¹⁰ vor. Hierbei sind Dimensionierung und Leerungsfrequenz entsprechend zu kalkulieren.
- g) Da eine Baulandentwicklung in größerem Maßstab mit zum Teil ähnlich erscheinenden Gebäuden und Erschließungszufahrten/-zuwegungen unübersichtlich wirken, können Orientierungstafeln an den Hauptzugängen helfen, auf denen das Hochschulgebietgebiet mit den Gebäudekomplexen und (Haus-) Nummern abgebildet ist. Dieses erleichtert Hilfs- und Rettungsdiensten, sowie Dienstleistern und Besuchern die Orientierung. Unterstützend kann hier auch eine fakultätsbezogene Farbcodierung sein.



Stellplätze, Garagen

a. Für Kraftfahrzeuge sind übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Parkplätze zu schaffen. Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen - Sammel-parkflächen und abseits gelegene und nicht einsehbare vermeiden.

b. Sind Gemeinschaftsstellplatzanlagen erforderlich, sollten sie in die Bebauung integriert werden und für Tageslichtsituationen mit auch Beleuchtungskörpern ausgestattet sein, um die Nähe und Einsehbarkeit von den Wohnungen aus sicherzustellen.



Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehmbar.

c. Gebäudenahe Behindertenabstellplätze für Pkw sind in der Planung augenscheinlich nicht gesondert vorgesehen bzw. ausgewiesen.

d. Quer- und Schrägstellplätze verbrauchen mehr Straßenraum, bieten jedoch mehr Parkmöglichkeiten. Hinzu kommt ihre kriminalpräventive Komponente. Bei auf der Fahrbahn längs abgestellten Kraftfahrzeugen fällt eine tatgeneigte Person, auch bei Dunkelheit, die im Vorbeigehen auf dem parallel verlaufenden Gehweg flüchtig in den Fahrzeuginnenraum (auf der Suche nach möglichem Diebsgut) schaut nicht auf. Bei Quer- und Schrägstellplätze muss ein potentieller Täter um die Kraftfahrzeuge herum- bzw. zwischen ihnen hindurchgehen. Dieses Verhalten ist auffällig und erhöht das Entdeckungsrisiko bei einem Kraftfahrzeugdelikt.

e. Auf die Planung von Parkhäusern und Tiefgaragen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Bei unausweichlichem Erfordernis sollte grundsätzlich die Gestaltung durchbrochener Fassadenelemente berücksichtigt werden. Dieses ermöglicht den Tageslichteinfall und steigert die akustische Wahrnehmbarkeit in Gefahrensituationen.

Grundsätzlich sollten überschaubarer Areale geschaffen und sog. toten Ecken vermieden und bei den Zu- und Verbindungsgängen graffitiresistente Materialien verwandt werden. Sichtbare Anbringung von Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung sind ebenso zu berücksichtigen wie die Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten. Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen sowie eine ausreichende und konstante Beleuchtung sind in allen Bereichen vorzusehen. Die Verwendung von reflektierenden Bodenbelä-

gen und Wandfarben kann bei der Ausleuchtung helfen Energie einzusparen. Alle Maßnahmen zusammen steigern die Akzeptanz von Parkgaragen.

- f. Dienstleistungen wie Facility Management, Garten- und Landschaftsbau, sowie Infrastrukturpflege sollten zur Steigerung sozialer Kontrolle im unmittelbaren Umfeld der Tiefgarage stationiert werden.
- g. Bei der Errichtung von Fahrradunterstellplätzen sind die Regelung der Zugangskontrolle sowie der Standort (an Laufwegen, nicht in Randbereichen) von Bedeutung.

Zu 5.3. Verkehr

- a. Die Festsetzung der Verkehrsflächen der besonderen Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ und „Anliegerstraße“ ist positiv zu bewerten. Die Anliegerstraße dient der Fahrerschließung der angrenzenden Grundstücke der Anlieger von der Werderstraße aus und reduziert mit ihrer Klassifizierung die Verkehrsbelastung auf den genannten Nutzerkreis. Zugleich ist sie Teil der sogenannten Campus-Allee, einer repräsentativen Erschließungsachse in Ost-West-Ausrichtung, die den Campus vor allem für Fußgänger erschließt und die Werderstraße mit der Malstatter Straße verbindet. Dazu erfolgt im Westen des Plangebietes die Festsetzung eines Gehrechtes für die Allgemeinheit.

Hinsichtlich Letzterem sollte geklärt werden, ob dieser Teil der Campusallee einen sog. Hausrechtsbereich (§§ 859 ff. BGB) und somit die alleinige Verkehrssicherungspflicht (§§ 823 ff. BGB) seitens der HTW begründet oder dem öffentlichen Raum zugerechnet wird.

Bei freier Zugänglichkeit des Geländes ist eine zweckfremde Nutzung außerhalb der Betriebszeit nicht auszuschließen. Möglich ist eine „Aneignung“ von Personen, denen im Stadtbild nicht der Raum angeboten wird, der ihren Bedürfnissen entspricht. Auch Jugendliche nehmen Kinderspielplätze vereinzelt als Aufenthaltsort an. Um zweckfremde Nutzungen auszuschließen, sollte die Möglichkeit einer Einfriedung gegen unbefugtes Betreten außerhalb der Betriebs- und Geschäftszeit überlegt werden.

- b. Die verkehrliche Planung berücksichtigt die Anforderungen zur Steigerung sozialer Kontrolle und bietet Raum für Zivilcourage. Auf Grund der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeiten können Gefahrensituationen schneller erkannt und Interventionsmaßnahmen (Hilfe organisieren) zeitgerecht eingeleitet werden.
- c. Bezüglich der Einfahrtsituation zum Parkhaus wird auf den Anhang 3 „Verkehrstechnischer Nachweis“ der Begründung zum BBP-Änderungsverfahren Nr. 113.02.41 „Erweiterung HTW“ verwiesen.

Zu 5.4 Ver- und Entsorgung - hier ohne Belang

Zu 5.5 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Bauliche Lärm-/Schallschutzmaßnahmen können die Einsichtnahme vom Verkehrsraum aus und somit die soziale Kontrolle beeinträchtigen. Zudem bieten sie Angriffsflächen für Graffiti und Vandalismus,

Zu 5.6. Grünordnerische Festsetzung

- a. Zu Wegen, Beleuchtung und Gebäuden sind ein ausreichender Pflanzabstand sowie die Vorgabe der Pflanzenhöhe bei Hecken und Büschen von höchster ca. 80 cm und mindestens 2 Metern Stammlänge bei Bäumen zu berücksichtigen. Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Baumkrone und nicht die Umgebung ausgeleuchtet wird. Bei der Begrünung von überdachten Stellplätzen können angebrachte Rankhilfen (Rankgitter) bzw. die Pflanzen selbst als Aufstiegshilfe benutzt werden können, um auf diesem Weg erreichbare Fenster im 1. OG zu Einbruchszwecken anzugreifen.
- b. Beleuchtungs- und Bepflanzungsarrangements korrespondieren oft nicht mit der geplanten Bepflanzung, wobei Großmastenleuchten wiederholt Baumkronen ausleuchten. Fassadenbeleuchtungen können hier eine Alternative sein.
- c. Bei der Begrünung von Kinderspielplätzen bzw. Kommunikationsflächen sollten niedrig wachsende Strauchgehölze gepflanzt werden, um die Einsehbarkeit, gerade im fußläufigen Bereich, auf Dauer zu gewährleisten.
- d. Die Pflege von öffentlichem und halböffentlichem Raum sollte von den Anwohnern übernommen. Eine ungepflegte, vernachlässigte bzw. verwilderte Wohnumgebung signalisiert, dass sich die Bewohner nicht für die Wohnumgebung und das Geschehen im öffentlichen Raum interessieren. Ein derartiges Wohnumfeld fördert die subjektive Unsicherheit beim Durchqueren und dem Aufenthalt; gleichzeitig bevorzugen Straftäter solchen Gegenden.
- e. Bei öffentlich wahrgenommenen Räumen mit Aufenthalts- und Freizeitqualität (Gerecht für die Allgemeinheit) sollte mögliche Verunreinigungen durch Hundekot durch das Aufstellen sog. Hundekotbeutelspender vorgebeugt werden.

Zu 5.7 Altlastenverdachtsflächen - hier ohne Belang

Zu 5.8. Nachrichtliche Übernahmen

- a. Mülleimer- und Containerdauerstandplätze sind ausschließlich innerhalb der Gebäude sowie in Bereichen, die von den öffentlichen Verkehrsflächen aus nicht einsehbar sind, zulässig.

Abfallsammelplätze sollten grundsätzlich ausreichend bemessen und zentral geplant und transparent gestaltet werden. Eine Einhausung mit benutzerbezogener Zugangsregelung schützt gerade außerhalb der Betriebszeit vor unbefugter Benutzung und beugt sog. „Müll- und Sperrmülltourismus“ von außerhalb vor. Ausreichende Einsehbarkeit und Beleuchtung sind obligatorisch.

- b. Bei den Parkebenen (1. und 2. OG) innerhalb des SO2, bei denen jeweils auf der Ostseite auf denjenigen Flächen, die nicht von der darüberliegenden Parkebene verdeckt werden mit einer begehbaren, begrünt und zum Aufenthalt nutzbaren Dachgestaltung zu versehen sind, sollten Unfallgefahren durch Hinunterfallen ausgeschlossen werden.

1 http://www.saarbruecken.de/de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene/htw-erweiterung

2 Lehrkraft für besondere Aufgaben / Projektkoordination "Balu und Du" an der Hochschule für Technik und
Wirtschaft - Fakultät für Sozialwissenschaften department Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit

3 <http://www.htw-saarland.de/organisation/standorte/anfahrtsplan-alt-saarbrucken>

4 http://www.saarbruecken.de/assets/2011_2/1298276847_101110_begruendung_htw.pdf

5 http://www.saarbruecken.de/assets/2011_2/1298277510_entwurfplan_htw.jpg

6 <http://www.secupedia.info/wiki/Kriminalpr%C3%A4vention>

7 Die Erstellung dieser Expertise erfolgte anhand nachfolgend aufgeführter Materialien:

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/37.html>

- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002

<http://www.polizei.rlp.de/internet/nav/254/25470d73-c9a2-b001-be59-2680a525fe06.htm>

- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde

http://www.e-doca.net/content/docs/Checkliste_Nebau.pdf

- Dokumentation der Fachtagung „Sicherheit durch Gestaltung der Städte“ am 10.03.2005 in Herne - Herausgeber: Landespräventionsrat NRW

http://www.e-doca.net/content/docs/Fachtagung_100305.pdf

- Checkliste für Baugebiete – Kriminalpräventiver Rat Augsburg

http://www.augsburg.de/fileadmin/www/dat/06st/splan_o/BLP/Checklliste_Baugebiete_Kriminalpraeventiv_er_Rat.pdf

- „Sicher Wohnen“ - Arbeitshilfe für die Planung neuer Bauvorhaben und für die Selbstbewertung von Wohnungsbeständen, Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration http://www.sipa-niedersachsen.de/downloads/SIPA_Checkliste.pdf

8 http://www.kriminologie.uni-hamburg.de/wiki/index.php/Environmental_Criminology

9 http://www.polizei-nrw.de/koeln/stepone/data/downloads/68/01/00/koelner_studie.pdf

10 http://www.kriminologie.uni-hamburg.de/wiki/index.php/Broken_Windows